

INFORMATIONSSERVICE DER SLK GESMBH

für AMAG.A.P. / AMA Gütesiegel -Betriebe



INHALT

Neue Webseite - 1
Chain of Custody (CoC) - 2
Auslagerung von Arbeitsschritten - 3
Änderung der Gebühren - 3
Ausblick auf neue Versionen - 4
Kündigung des Kontrollvertrages - 4
PSM mit Aufbrauchfristen - 4
Weitere Dienstleistungen der SLK - 5

Neue Webseite der SLK GesmbH - www.slk.at

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2023

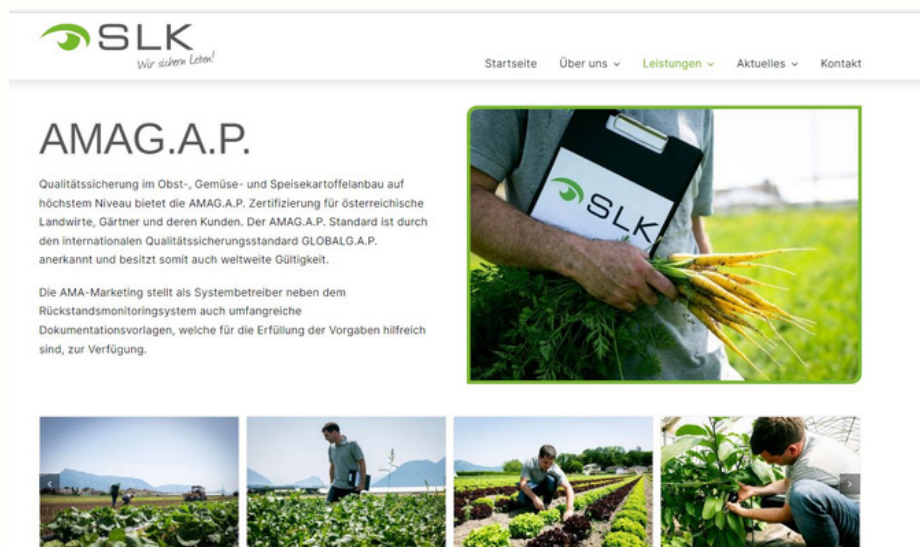


Wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, hat sich nicht nur das Erscheinungsbild unseres Rundschreibens geändert, sondern es ist seit einigen Wochen auch die neue Webseite der SLK GesmbH online.

In den vergangenen Monaten haben wir mit viel Kreativität und Engagement an der Überarbeitung unserer Webseite gearbeitet, um Ihren Besuch noch einfacher und angenehmer zu gestalten.

Unsere Webseite wurde in der Struktur und den Inhalten den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Für einen besseren Überblick haben wir unser Dienstleistungsangebot unter der Rubrik **„Leistungen“** neu gegliedert. Von hier aus führt der Weg über das Unterkapitel „Qualitätsstandards“ in den AMAG.A.P.-Bereich.



AMAG.A.P.

Qualitätssicherung im Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelanbau auf höchstem Niveau bietet die AMAG.A.P. Zertifizierung für österreichische Landwirte, Gärtner und deren Kunden. Der AMAG.A.P. Standard ist durch den internationalen Qualitätssicherungsstandard GLOBALG.A.P. anerkannt und besitzt somit auch weltweite Gültigkeit.

Die AMA-Marketing stellt als Systembetreiber neben dem Rückstandsmonitoringsystem auch umfangreiche Dokumentationsvorlagen, welche für die Erfüllung der Vorgaben hilfreich sind, zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, den Besucher:innen einfach, schnell und übersichtlich unser Dienstleistungs- und Serviceangebot vorzustellen, die relevanten Infos zu den einzelnen Qualitätsstandards stehen als **Downloads** zur Verfügung.

Nicht nur optisch wurde die Seite überarbeitet, auch technisch hat sich einiges getan.

In den neu ergänzten „**Online Tools**“ finden Sie verschiedene praktische Werkzeuge wie beispielsweise den Zugang zum österreichischen Pflanzenschutzmittelregister oder die Möglichkeit zum Abruf von Online-Zertifikaten.

Aktuelle Themen und Neuigkeiten rund um unser Dienstleistungsangebot bzw. den zugrundeliegenden Qualitätsstandards finden Sie im Bereich „**Aktuelles**“ ebenso wie unsere Stellenausschreibungen unter dem Menüpunkt „**Jobs**“.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und Entdecken. Auch über Feedback würden wir uns sehr freuen – nutzen Sie dafür einfach unser Kontaktformular!

Gut zu Wissen: Die jährlich auszufüllenden AMAG.A.P.-Unterlagen werden von der AMA Marketing zur Verfügung gestellt. Im Bereich „AMAG.A.P.“ finden Sie den entsprechenden Link auf die Homepage der AMA Marketing, wo die Unterlagen zum Download bereit stehen.

GLOBALG.A.P. - Chain of Custody (CoC) - der Standard für die Lieferkette

Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette sind wichtige Eckpfeiler für Unternehmen die in der Aufbereitung und im Handel von GLOBALG.A.P. zertifizierten Produkten tätig sind.

Mit dem GLOBALG.A.P. Standard „Chain of Custody“ können Sie Ihren Kunden die Einhaltung dieser wichtigen Punkte mit einem Zertifikat der SLK nachweisen!

Die Anforderungen des Standards beziehen sich auf folgende Themen:

- Überprüfung des Zertifizierungsstatus der Produkte
- Trennung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Produkte im gesamten Betriebsablauf
- Rückverfolgbarkeit
- Identifikation und Kennzeichnung der Produkte

Ab 1. Januar 2023 wird von GLOBALG.A.P. die CoC-Zertifizierung verpflichtend gefordert für alle Unternehmen, die Produkte mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer (z. B. GGN, CoC-Nummer usw.) verpacken und kennzeichnen oder schriftlich erklären, dass ein Produkt aus einem GLOBALG.A.P. zertifizierten Produktionsprozess stammt.

Betroffen sind somit auch alle Unternehmen,

- die unverpackte Produkte handhaben, die aus GLOBALG.A.P. zertifizierten Produktionsprozessen stammen. Ansonsten verlieren diese Produkte den GLOBALG.A.P. Status. Dies gilt auch für die Handhabung durch Subunternehmer!
- die fertig verpackte und etikettierte Produkte lediglich ohne Änderung durchhandeln!

Ausnahme: Eine CoC-Zertifizierung ist nicht nötig, wenn nur Produkte als GlobalG.A.P. Ware gekennzeichnet und gehandelt werden, für die der Betrieb auch selbst eine GlobalG.A.P. oder AMAG.A.P. Zertifizierung hat. Die Verpackung und Verkauf von selbstproduzierten zertifizierten und zugekauften zertifizierten Waren der gleichen Kultur wird über die eigene AMAG.A.P. (bzw. GlobalG.A.P.) Zertifizierung ausreichend abgedeckt.

Weiterführende Infos zum CoC-Standard finden Sie auf der Homepage von GLOBALG.A.P. unter <https://www.globalgap.org/de/for-producers/globalg.a.p./coc/>.

Bei weiteren Fragen und für die Anmeldung zur Zertifizierung steht Ihnen Matthias Lechner gerne zur Verfügung: Tel.: 0662/649483-28, matthias.lechner@slk.at

Auslagerung von Arbeitsschritten

Auf die Anforderungen bei der Auslagerung von Arbeitsschritten sind wir schon eingegangen. Bei den jährlichen Kontrollen zeigt sich aber, dass es in diesem Bereich noch Unklarheiten gibt.

Das Formular „Ausgelagerte Arbeitsschritte“ muss jährlich vom Erzeuger und vom Subunternehmer unterschrieben werden. Hiervon sind sowohl Produktions- als auch Handhabungsschritte betroffen.

Die meisten Unsicherheiten treten bei folgenden Sachverhalten auf:

Auch die **Nacherntebehandlung** (zb. Keimhemmung bei Kartoffeln) stellt einen ausgelagerten Arbeitsschritt dar, wenn sie nicht von betriebseigenem Personal durchgeführt wird. Hier muss dann zusätzlich auch der Sachkundaenausweis des Anwenders vorliegen!

Wird das **Legen der Kartoffeln** ausgelagert und dabei PSM in Granulatform ausgebracht (zb Belem, Force Evo), so ist der neben dem Sachkundaenausweises des Anwenders auch ein Nachweis der Überprüfung des Granulatstreuers (Prüfbericht in Kopie) notwendig.

Außerdem muss auch die **Anmietung von Handhabungs- und Lagerhallen** als ausgelagerter Handhabungsschritt gewertet werden, wenn relevante Bereiche (z.B. Reinigung, Schädlingsbekämpfung) vom Vermieter durchgeführt werden. Gefahrenanalysen, die sich auf einen ausgelagerten Arbeitsschritt beziehen, müssen dennoch am Betrieb aufliegen (entweder müssen diese vom Subunternehmer besorgt oder selbst ausgefüllt werden).

Änderung der Zertifizierungsgebühren

Gemäß vertraglicher Vereinbarung erhöht die SLK die Kontrollgebühren gem. Verbraucherpreisindex um 6,9 %. Die aktuellen Gebührenordnungen können auf der Homepage der SLK (www.slk.at) abgerufen werden.

Ausblick auf neue Versionen (GLOBALG.A.P., AMAG.A.P., GRASP)

Für den GlobalG.A.P. IFA Standard wurde seitens des Systembetreibers eine neue Version erarbeitet. Diese neue Version V6 wird für GlobalG.A.P. Produzenten zum 01.01.2024 verpflichtend.

Auch die AMAG.A.P. Regularien müssen dieser neuen Version angepasst werden. Ob die Umsetzung im AMAG.A.P. Bereich von Global G.A.P. schon zur Saison 2024 oder erst mit Beginn 2025 eingefordert wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Für GRASP wird zum 01.01.2024 ebenfalls eine neue Version (V2) verpflichtend.

Über die konkreten Änderungen und ggf. neue Dokumentationsvorlagen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Auf der Homepage von GlobalG.A.P. können Sie die bereits bekannten Änderungen zur IFA Version 6 und GRASP Version 2 einsehen.

Kündigung des Kontrollvertrages

Seitens der Systembetreiber AMA-Marketing und GLOBALG.A.P. gibt es hier relativ strikte Vorgaben:

- Sobald Produkte der neuen Anbau-Saison verkauft wurden, ist eine Kontrolle im aktuellen Jahr zwingend notwendig, auch wenn der Zertifizierungsvertrag vor Ablauf des Zertifikates gekündigt wird!
- Eine Kündigung des Kontrollvertrages ist lt. Vertragsbestimmungen immer 3 Monate im Vorhinein zum 31.12. möglich.
- Wird die Kündigung nicht fristgerecht eingereicht, behält sich die SLK das Recht auf eine weitere Jahreskontrolle vor!
- **Sollte das Zertifikat bereits abgelaufen sein, ist eine Kündigung nur mehr nach erfolgter Kontrolle möglich!**

Bitte nehmen Sie daher, sobald bekannt ist, dass die Zertifizierung nicht mehr benötigt wird (z.B. kein Anbau von zertifizierten Kulturen mehr, Einstellung des Betriebes, ...), Kontakt mit der SLK auf!

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen, ein Kündigungsformular ist unter www.slk.at abrufbar bzw. wird bei Bedarf zugeschickt.

PSM mit auslaufenden Aufbrauchsfristen

In den vergangenen Monaten sind die Aufbrauchsfristen einiger prominenter Pflanzenschutzmittel abgelaufen. Betroffen sind unter anderem die Mittel Tanos (2835), Steward (2737), Monceren pro (3480), Cymbigon (2210) bzw. Cythrine L (2210-1). Cymbigon forte (3998) bleibt jedoch erhalten.

Im Laufe der kommenden Saison werden unter anderem noch folgende, besonders für die Obstbauern relevante PSM betroffen sein: Syllit 450 SC (971) zum 30.06.2023, Luna Experience (3250-0, gilt nicht für Luna Experience SC 3655-901) zum 07.08.2023. Die vollständige Liste ist im AGES Register abzurufen:

<https://psmregister.baes.gv.at>

The screenshot shows the search interface of the PSM Register. At the top, it says 'Pflanzenschutzmittel-Register - Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/ genehmigten Pflanzenschutzmittel'. Below this, there are three tabs: 'Standardsuche', 'Vordefinierte Suchabfragen', and 'Weitere Downloadlisten'. The 'Standardsuche' tab is active. Underneath, there are two dropdown menus: the first is set to 'Beendete Zulassungen, Genehmigungen und Vertriebsweiterungen' and the second is set to 'der letzten 24 Monate'. At the bottom, there are two more dropdown menus: 'Abverkaufsfrist noch aufrecht' and 'Aufbrauchsfrist noch aufrecht', both currently set to 'aufrecht'.

Bitte beachten Sie, dass die PSM nach Ablauf der Aufbrauchsfrist weder verwendet noch gelagert werden dürfen. Betroffene Mittel müssen nachweislich sachgerecht entsorgt werden.

...was wir sonst noch für Sie tun können:

Die SLK GesmbH ist eine akkreditierte Kontroll- und Zertifizierungsstelle, die Kontroll- und Zertifizierungsdienstleistungen von der Landwirtschaft über den Handel bzw. die Verarbeitung bis hin zur Gastronomie anbietet.

Für Fragen zur Kontrolle bzw. Zertifizierung der einzelnen Standards stehen Ihnen die Mitarbeiter der SLK GesmbH gerne zur Verfügung!

BIO Landwirtschaft und Bio Verarbeitung



Konventionelle Landwirtschaft und Lebensmittel Verarbeitung



Herkunftssicherung g.g.A. / g.U. / g.t.S.



IFS-Audits*



*In Kooperation mit Agrizert GmbH

HACCP & Hygiene



SLK GesmbH
 Kleßheimer Straße 8a
 5071 Wals
 e-Mail: office@slk.at
 Tel.: 0662/649483-0
 Fax.: 0662/649483-19
www.slk.at

